

## Lokale Agenda 21

### Die Stadt Backnang in der „Einen Welt“ und warum die Lerchenäcker überall sind

#### *1. Bedeutung der Lokalen Agenda 21*

Spätestens seit der Konferenz der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro im Jahr 1992, bei der über die Zusammenhänge von Umwelt und Entwicklung diskutiert und das Aktionsprogramm der Lokalen Agenda 21 verabschiedet wurde, rücken auch die Kommunen stärker in das Blickfeld der Betrachtung von nachhaltiger Entwicklung, so daß der Bereich der Stadtentwicklung mehr denn je als ein integriertes und gleichgewichtiges Zusammenwirken von ökonomischen, ökologischen und sozialen Komponenten verstanden werden muß<sup>1</sup>. Die urbane Entwicklung schließt damit eine umweltgerechte, an der Tragfähigkeit der ökologischen Systeme ausgerichtete Koordination der ökonomischen Prozesse wie auch sozialer Ausgleichsprozesse ein. Gleichzeitig bedeutet dies eine tiefgreifende Korrektur bisheriger Fortschritts- und Wachstumsvorstellungen, die der wechselseitigen Abhängigkeit der drei genannten Entwicklungskomponenten gerecht werden muß.

Die Kommunen nehmen eine Schlüsselstellung bei der Umsetzung der auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro gefaßten Be-

schlüsse ein. Angesichts der dort weltweit anerkannten wechselseitigen Abhängigkeit von ökonomischen, sozialen und ökologischen Entwicklungszielen wurden konkrete Maßnahmen einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung gerade auch in den Städten und Gemeinden gefordert. In Kapitel 28 der dort formulierten Agenda 21 wurden die Maßnahmen und Instrumente für die zukunftsverträglichen Leitbilder benannt, nach denen die Kommunen den örtlichen Natur- und Umweltschutz gestalten und auch bei der Umsetzung der Umweltpolitik von Bund und Ländern mitwirken sollen. Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Information und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung<sup>2</sup>.

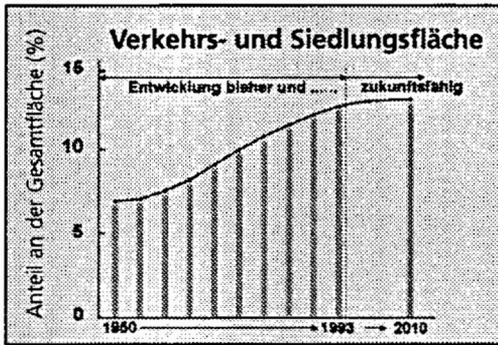
Daß diese überlebenswichtigen Erfordernisse von der Politik zwar gerne zur eigenen Imagepflege angedacht, jedoch bisher in Baden-Württemberg so gut wie nicht umgesetzt werden, zeigen parteipolitische Wunschbekenntnisse, die noch wenig konkrete Vorschläge für neue Weichenstellungen beinhalten<sup>3</sup>. Besonders pikant ist in diesem Zusammenhang, daß

die Landesdelegiertenkonferenz der sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik e.V. (SGK) am 29. 6. 1996 in Backnang stattfand, die sich explizit mit den Möglichkeiten und Chancen der Lokalen Agenda 21 sowie den Erfordernissen der Habitat II-Konferenz in Istanbul beschäftigte<sup>4</sup>. Geradezu als Lehrstück für die Versäumnisse Backnanger Umweltpolitik mußte hier das Eingangreferat von Beate Weber, Oberbürgermeisterin von Heidelberg und Vorsitzende der SGK Baden-Württemberg, ins Auge springen. Sie betonte, daß es gerade eine ureigene Aufgabe sozialdemokratischer Verwaltungsspitzen in der Kommunalpolitik sei, Zukunftsentwürfe zu entwickeln und Wege zur Realisierung dieser Leitbilder aufzuzeigen. Damit forderte sie zugleich indirekt auch den dieser Tagung als Gastgeber beiwohnenden Oberbürgermeister auf, den Umbau der Stadt Backnang in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung als die wichtigste Aufgabe und Herausforderung für die Zukunft zu verstehen und der hiesigen Politik ein entsprechendes Profil zu geben<sup>5</sup>. Auch forderte sie ein „nachhaltiges Politikmanagement“, um die Partizipation der Bevölkerung zu ermöglichen sowie den ökologischen Diskurs zu einem gesellschaftspolitischen Leitbild machen zu können<sup>6</sup>.

Während die SGK-Vorsitzende selbst schon hoffnungsvolle Ergebnisse für eine Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Heidelberg vorweisen kann, erscheint es mittlerweile modisch oder auch ab einer gewissen Planungsdimension einfach

unumgänglich geworden zu sein, sich mit dem Thema der nachhaltigen Entwicklung zu beschäftigen. Dieser Aufgabe stellte sich auch der Verband Region Stuttgart, der vollmundig auch für sich einen „Kurswechsel in Richtung Zukunft“ reklamiert, ohne freilich konkret auf die dringend notwendige jedoch letztlich unterlassene Umsetzung im Regionalplan einzugehen oder gar Handlungsziele terminlich festzulegen<sup>7</sup>. Durch das bloße Benennen der Defizite und Probleme muß es hier letztendlich bei reinen Absichtserklärungen bleiben, die weit hinter dem zurückbleiben, was mittlerweile auf bundespolitischer Ebene allgemeiner Konsens ist<sup>8</sup>.

Wie sehr gerade Handlungsbedarf für die Erhaltung der Tragfähigkeit der natürlichen Systeme gegeben ist, zeigt, daß von den drei Umweltmedien Luft, Wasser und Boden einzig das letztere noch nicht rechtlich umfassend geschützt ist<sup>9</sup>. Nachdem für Wasser und Luft bislang immerhin spezielle Gesetze, wenn auch mit einem ungenügenden Regelwerk, verabschiedet worden sind, ist der Boden bislang in der politischen Diskussion und vor allem aber in der Praxis mehr als sträflich vernachlässigt worden, obwohl der Grundgesetzartikel 20a ihn eigentlich zum Schutz verpflichten sollte. Die Böden waren offenbar dazu prädestiniert, als ökologische Senke unsere Abfälle und Emissionen aufzunehmen. Mittlerweile hat sich die Situation durch die Landschaftszersiedelung und -versiegelung jedoch derartig verschärft, daß dringendst Handlungsbedarf gegeben erscheint. Mehr



*Bisherige und zukunftsfähige Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen.  
Quelle: Zukunftsfähiges Deutschland, BUND/ MISEREOR (Hrsg)*

als 11 Prozent des Gebietes der Bundesrepublik und 40 Prozent der Fläche der Region Stuttgart sind inzwischen Siedlungs- und Verkehrsfläche, und die Tendenz des Flächenverbrauchs ist weiterhin steigend. Da der Flächenverbrauch immer noch an das Wirtschaftswachstum gekoppelt ist, erscheint eine Entkopplung der beiden Faktoren – gewissermaßen als eine „conditio sine qua non“ – unabdingbar notwendig zu sein, um die nur begrenzt zur Verfügung stehende Ressource Boden als natürliche Lebensgrundlage schützen und in ein System der Kreislaufbewirtschaftung einbeziehen zu können. Es ist leider vielfach immer noch das „Totschlagargument“ verbreitet, daß durch die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Es ist in diesem Zusammenhang mehr als bedauerlich und letztlich unverständlich, daß der bislang letzte Vorstoß für ein bundeseinheitliches Bodenschutzgesetz im Bundestag deshalb kläglich geschei-

tert ist, weil die SPD den Gesetzentwurf der Bundesregierung als zu wenig weitgehend ablehnte. Der von Bundesumweltministerin Angela Merkel vertretene Gesetzentwurf war sicherlich deswegen zu kritisieren, aber er hätte eine entscheidende Hilfestellung vor allem für die Sanierung von Industriebrachen gegeben und damit bewirkt, daß Neuansiedlungen oder Erweiterungen von Industrie- oder Gewerbebetrieben verstärkt unter Nutzung von vorhandenen Flächen und Infrastrukturen hätten stattfinden müssen<sup>10</sup>. Durch den Zwang zur Wiederverwendung von bereits versiegelten Flächen wäre man mit diesem Regelungswerk einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftungspolitik im Sinne einer Kreislaufwirtschaft gegangen. Von den insgesamt mehr als 25.000 Hektar, die in der Bundesrepublik Deutschland zur Revitalisierung der Innenstädte bereitstehen, stammen etwa zwei Drittel aus Gewerbeflächen und etwa ein Drittel aus militärischen Konversionsflächen. Gleichzeitig war geplant, ein Bodeninformationssystem für die Brachflächen einzurichten<sup>11</sup>.

Einer der wichtigsten Gründe für die Verschlechterung dieser Situation ist, daß die Folgen städtischen Lebens heutzutage weiträumig externalisiert werden. Die direkten Bezüge zu natürlichen lokalen und regionalen Lebensgrundlagen sind verlorengegangen und die Dimensionen des Umweltverbrauchs sowie der Umweltbelastung städtischen Lebens weitestgehend aus dem Gesichtsfeld vieler Menschen verschwunden. Die ehemals

überwiegend regionalen Beziehungen und Abhängigkeiten haben sich global ausgeweitet, und das frühere Stadt-Umland-Verhältnis entwickelte sich dergestalt weiter, daß die Städte sich heute weltweit verstreuter Zuliefer-Regionen bedienen. So ist es nicht verwunderlich, daß diejenigen Städte ökonomisch am erfolgreichsten sind, die ihre Umweltbelastungen am besten externalisieren und weit entfernt gelegene Räume für sich nutzen können. Auf der anderen Seite machen sie sich dadurch mehr und mehr von globalen wirtschaftlichen Interessen abhängig.

Im Vordergrund dieses Denkens und Handelns steht meist der Wunsch nach der Ausweisung von „standortgünstigen“ Industrie- und Gewerbegebieten, die die kommunalen Finanzen und das Image der Städte aufbessern sollen. Ökologische und soziale Ziele gelten als Manövriermasse, weil sie immer dort als hinderlich erscheinen, wo wirtschaftliche Vorteile im Vordergrund stehen. Besonders eklatant wirkt sich dies in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit aus, weil dann die Konkurrenz um Wirtschaft und Märkte, Investitionen und qualifizierte Arbeitsplätze zunehmend die wirtschaftlichen und politischen Zielsetzungen von Städten und Regionen bestimmt. Sie befinden sich nicht auch zuletzt durch den immer enger werdenden europäischen Binnenmarkt in einem Wettlauf um Positionen und Einflußbereiche.

Die räumliche Ausdehnung der Städte geht notwendigerweise mit einem erhöh-

ten Ressourcenverbrauch in allen Bereichen einher. Vorbildfunktion und Ursache für das damit zusammenhängende und verantwortliche städtebauliche Leitziel ist die bis heute praktizierte Funktionentrennung städtischer Bereiche, die ihren Ursprung in der Charta von Athen hat<sup>12</sup>. Der Glaube an die technische Machbarkeit hatte hier oft im wahrsten Sinne des Wortes Berge versetzt. Resultat ist der heute so raum- und zeitraubende Berufs- und Güterverkehr, der mit dem Einkaufsverkehr in die Städte und in die Supermärkte auf der „Grünen Wiese“ sowie schließlich mit dem Freizeitverkehr konkurriert.

## ***2. Die Frage nach der Verantwortungsethik***

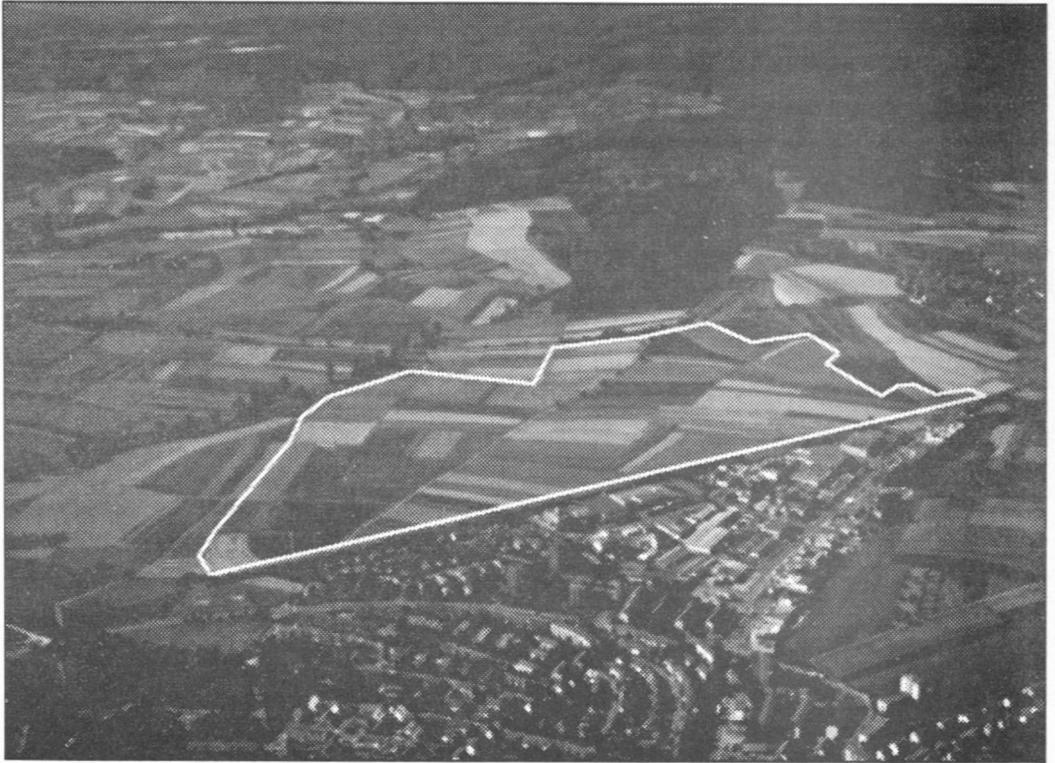
Einer der wesentlichsten und bis heute überdauernden Leitgedanken der Aufklärung war die Forderung nach einem sittlich und moralisch richtigen sowie ethisch verantwortbaren Handeln. In Anlehnung an Kant können wir dagegen heute von der berechtigten Forderung nach einem „ökologischen Imperativ“ sprechen, der unser Handeln an den Erfordernissen eines verantwortlichen Umgangs mit der Natur ausrichten muß. In engem Zusammenhang damit steht die Erkenntnis, daß die natürlichen Ressourcen endlich sind und deshalb den Menschen nur begrenzt zur Verfügung stehen. Das Prinzip einer dauerhaften und nachhaltigen Entwicklung muß deshalb in erster Linie aus ethischen und politischen Gründen gefordert werden. Dabei darf diese nicht nur auf

einer bloßen utopischen Gesinnungsethik basieren, sondern sie muß ebenso auf eine Ethik der pragmatischen Verantwortung ausgerichtet sein<sup>13</sup>, die realistisch und krisenprophylaktisch nach den voraussehbaren Folgen des Handelns fragt und dafür die Verantwortung übernimmt. Eine solche Ethik schließt heute prinzipiell eine „Folgenabschätzung“ des menschlichen Handelns mit ein, und zwar insofern, als beispielsweise Beweislast- oder Gemeinwohlregeln gelten müßten, nach denen Nachweispflichten zur Unbedenklichkeit zu fordern wären<sup>14</sup>. Sofern man das Postulat der Chancengleichheit für alle Menschen ernst nimmt, muß nämlich ein gewählter Lebensstil weiterhin auch für Menschen der kommenden Generationen im Prinzip verallgemeinerungsfähig sein<sup>15</sup>. Schlagworte wie „wir haben die Erde von unseren Vätern nur geliehen“ zeigen auf, daß sich in den hochentwickelten Industriestaaten postmaterialistische Wertewandelorientierungen durchgesetzt haben, denen große Teile der Bevölkerung mittlerweile schon ein besonders hohes Gewicht zukommen lassen<sup>16</sup>. So rangierte der Umweltschutz bei der Frage nach den wichtigsten Zukunftsproblemen in den letzten Jahren stets mit auf den vordersten Plätzen, wenn er auch jetzt durch die schon länger anhaltende wirtschaftliche Krisenstimmung stärker zur Disposition steht.

Folgerichtig müßten Ressourcen, die die durch den heutigen Verbrauch späteren Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen, so bewertet werden, wie sie auf einem hypothetischen intergenerationel-

len Zukunftsmarkt bewertet würden, auf dem als Nachfrager nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die zukünftigen Nutzer auftreten und auf dem die Preise nicht nur die gegenwärtigen und für die nahe Zukunft erwarteten, sondern alle späteren Knappheiten widerspiegeln<sup>17</sup>.

Angesichts der Endlichkeit der letzten noch nicht verbauten Freiflächen und der gestiegenen Verantwortung gegenüber den folgenden Generationen sowie dem Bewußtsein, in der „Einen Welt“ zu leben, drängt sich eine neue Verantwortungsethik förmlich auf. Gerade im Zeitalter globaler Menschheitsprobleme sind die Bewohner der westlichen Industriegesellschaften dazu aufgerufen, ihren Beitrag zur Bewältigung der existenziellen Krisensymptome zu leisten. Hierbei genügt es bei weitem nicht, nur auf potentielle Gefahren hinzuweisen; im Gegenteil, der vorgedachte Bewußtseinsprozeß muß in praktisches Handeln überführt werden. Nur auf diese Weise kann Glaubwürdigkeit in der Politik hergestellt werden, und zwar auf allen Ebenen. Nicht zuletzt enthält der aus dem englischen Sprachraum stammende Begriff des „sustainable development“ in seiner etwas freieren deutschen Übersetzung die Aufforderung „global zu denken und lokal zu handeln.“ Mit diesem Schlagwort einer nachhaltigen Entwicklung eröffnen sich zugleich mehrere Dimensionen des Zugangs, denn die Begriffsbestimmungen einer globalen Handlungsweise verengen oder erweitern sich je nach dem Standpunkt des Betrachtenden bzw. Handelnden.



Geplantes „Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker“. Foto: Rieman Aero Photo

### **3. Wirtschaftspolitische Zusammenhänge und ökonomische, ökologische und soziale Zielfindungskonflikte in Backnang**

Allgemein gewinnt auch die Bevölkerung in Backnang zunehmend an Einsicht, daß die bis in die siebziger Jahre hinein gültige und schon zum Gesetz erklärte Abfolge von wiederkehrenden Konjunkturzyklen nicht mehr auf die heutige Wirtschaftssituation anwendbar ist. Das Ziel einer Vollbeschäftigung ist in weite Ferne gerückt und führt sich selbst ad absurdum, wenn erkennbar wird, daß quantitatives Wachstum in der Regel einhergeht mit „jobless growth“,

bei dem auf ein hohes Angebot von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr reagiert zu werden braucht. In Zeiten des globalen Wandels und des flüchtigen Kapitals sind Arbeitsplätze nicht mehr an den Unternehmensstandort gebunden und zunehmend der Rationalisierung unterworfen, wobei die Tendenz von der Dienstleistungsgesellschaft hin zur Informationsgesellschaft diesen Trend eher noch verschärfen wird.

Es erscheint also auch bei Betrachtung dieser wirtschaftlichen Zusammenhänge nur allzu folgerichtig zu sein, daß in der Wiederbelebung von Industriebranchen in der Stadt Backnang der zuerst gangbare

Weg zur Förderung der lokalen Wirtschaftsaktivitäten gesehen werden muß. Hier sind innerstädtische Standortvorteile verknüpft mit anderen wichtigen Daseinsgrundfunktionen; außerdem würden hohe Erschließungskosten weitgehend wegfallen. Einzig die befürchtete höhere verkehrliche Belastung der Innenstadt wird als Gegenargument von den Befürwortern des Lerchenäcker-Projekts herangezogen, doch kann dies mit dem Beispiel der Firma Bosch, die sich als die mit Abstand größte Backnanger Firma in der Innenstadt befindet und dort keinen nennenswerten Werksverkehr erzeugt, leicht widerlegt werden. Es ist im Gegenteil der Fall, daß durch das Fehlen eines schlüssigen Verkehrskonzepts für den Raum Backnang der Druck erhöht wird, durch ein neues Gewerbegebiet an der Peripherie der Stadt auch hier den Verkehr letztlich nur zu verlagern und damit weitere Motive aufkommen, die für den vierspurigen Ausbau der B 14 sprechen sollen. In diesem Zusammenhang soll der Umkehrschluß erlaubt sein zu behaupten, daß wenn man einen ganzheitlichen Generalverkehrsplan hätte, der Erschließungsdruck an die Peripherie der Stadt auch gelindert werden könnte. Die Bedingungen von Trägern öffentlicher Belange, zur Erschließung der Lerchenäcker jedoch die B 14 vierspurig auszubauen<sup>18</sup>, verdeutlichen diesen Mangel und zeigen andererseits die paradoxen und sich widersprechenden Ziele der verschiedenen Planungsebenen auf, so daß schlußgefolgt werden darf, daß man im Grunde überhaupt nicht an der Konsolidierung und Auflösung des „circulus vitiosus“ aus

Verkehrszunahme, Straßenbau und Zersiedelung interessiert ist.

Als besonders widersprüchlich für eine zukunftsorientierte regionale Wirtschafts- und Verkehrspolitik muß in diesem Zusammenhang die Schließung des Güterbahnhofs in Backnang genannt werden, obwohl doch die Deutsche Bundesbahn erst in den letzten Jahren ein großes Güterverteilungszentrum in Kornwestheim geschaffen hat. Mit der tangentialen Verbindung über Marbach nach Backnang und weiter in Richtung Hessental, Crailsheim, Nürnberg und Leipzig eröffnen sich hier beste Chancen für den Güterverkehr auf der Schiene, und es ist deshalb auch nicht nachvollziehbar, warum die Bedienung des Standortes Backnang durch ein dort einzurichtendes bahnnahes und lokal bedeutsames Güterverteilungszentrum in der Stadtverwaltung Backnang nicht einmal ernsthaft angedacht wurde.

Die Funktionentrennung in der Stadt Backnang ist mittlerweile soweit vorangeschritten, daß die einzelnen Daseinsgrundfunktionen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit nicht mehr in einer integrierten Politik behandelt, sondern gemeinsam mit den daraus resultierenden negativen Folgeerscheinungen zwischen den verschiedenen Politikfeldern hin- und hergeschoben werden. Die Beibehaltung der funktionsgetrennten und einseitig ausgeprägten Stadtgebiete wie auch der damit verbundenen weiträumigen Infrastruktur wird dabei für die Stadt immer kostspieliger. Um die ökologischen und sozialen Folgen der Subur-



*Ansicht vom Gewerbegebiet-Süd mit Blick in die Heinrich-Hertz-Straße hinein. Am rechten Bildrand sieht man das Gebäude des „Drive-In“ von McDonalds, dessen Charakter auch zum übrigen Gewerbegebiet passt.*

banisierung unter Kontrolle halten zu können, wird dabei ein immer höherer Finanz- und Verwaltungsaufwand notwendig.

Dies wird gerade an dem in Backnang geplanten „Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker“ besonders deutlich. Während sich die Argumente der Befürworter und Planungsträger des Projekts, der Stadt Backnang wie auch des Verbands Region Stuttgart, stets darauf beziehen, daß durch die Ausgliederung dieser 62 Hektar großen Fläche aus einem bestehenden regional bedeutsamen und schützenswerten Grünzug eine weitere Zersiedelung verhindert werden würde<sup>19</sup>, findet diese faktisch gerade durch dieses Planungsvorhaben statt. Es entbehrt deshalb nicht ganz der Pikanterie, daß mit dieser Maßnahme genau das gegenteilige Ergebnis erzielt werden soll, was man mit dieser Maßnahme im Grunde zu vermeiden trachtet. Dieser in sich immanent enthaltene Widerspruch kann nicht auf-

gelöst und muß deshalb als eigentlich unzulässig abgelehnt werden. Es findet nämlich ganz zweifellos ein erheblicher Eingriff in den Landschaftsbereich statt, der durch kein noch so wohlfeil und „vernünftig“ klingendes Argument schönge-redet werden kann. Auch darf das wichtige psychologische Moment nicht außer Acht gelassen werden, daß mit dieser Maßnahme erstmals über die das Stadtgebiet begrenzende B 14 hinaus ein Siedlungsprojekt initiiert werden soll und damit auch zugleich der Bann gebrochen wäre für etwaig nachgeordnete Maßnahmen und Folgekosten.

Auch in Backnang orientieren sich mittlerweile Prozesse des Strukturwandels an ganz anderen Gegebenheiten aus als an Angeboten von Industrie- oder Gewerbeflächen. Es ist mittlerweile evident, daß quantitatives Wirtschaftswachstum und eine damit eventuell verbundene Neuschaffung von Arbeitsplätzen nicht unbedingt an eine Neuausweisung von Gewerbeflächen gekoppelt ist, auch wenn

der Verband Region Stuttgart keine Alternative zu den Lerchenäckern sieht und diesen Standort als Schwerpunkt für Arbeitsplätze für den Mittelbereich Backnang erkennt<sup>20</sup>. Gerade deshalb muß eine berechtigte Skepsis zurückbleiben, hat man doch das Beispiel regionaler wie auch städtischer Planung in Form des Gewerbegebiets Süd vor Augen, das in flächenverschwenderischer Weise überbaut und in seinem Besitz heute vor allem Betriebe aus der Stadt Backnang selbst oder eigentlich dort hin gehörende Dienstleistungs- und Freizeiteinrichtungen aufweist. Mit einer dergestalt betriebenen Gewerbeansiedlungspolitik hat sich freilich dieses mehr als 30 Hektar große Ge-

lande schnell auffüllen lassen, nur darf dies kein Maßstab oder gar Vorbild für eine Neuerschließung der Lerchenäcker sein. Leider deutet bisher alles darauf hin, daß sich bei der Überplanung dieser etwa doppelt so großen Fläche jene Fehler wiederholen werden.

Primat der Politik muß ein qualitatives Wachstum sein, das die natürlichen Lebensgrundlagen schont und die Existenzbedingungen der Bevölkerung so nachhaltig trägt, daß auch nachfolgende Generationen in ihren Umweltbedingungen zumindest nicht schlechter gestellt sind.

## *Literatur*

- 1 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland / Bischöfliches Hilfswerk Misereor (Hrsg.), *Zukunftsfähiges Deutschland, Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung*, Studie des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Basel 1997, S. 253.
- 2 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, *Umweltpolitik*, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro, Dokumente und Agenda 21, Bonn 1996, S. 231.
- 3 Immerhin stellte die SPD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg am 18. 3. 1997 einen Antrag auf die landesweite Einrichtung eines Runden Tisches, um die Umsetzung der Agenda 21 zu koordinieren und zu begleiten. Weiter wurde gefordert, Nachhaltigkeitskriterien auf der Grundlage der Enquete-Komision der Deutschen Bundestages aufzustellen, gesellschaftliche Gruppen mit einzubeziehen, politische Bildungsprozesse für ein Leitbild der Nachhaltigkeit zu initiieren und auf die Bundesregierung einzuwirken, einen nationalen Aktionsplan zu erstellen.

- 4 Vgl hierzu die Backnanger Kreiszeitung vom 1. 7. 1996 sowie die Sonderausgabe der SGK aktuell Baden-Württemberg, Nr. 3 v. Oktober 1996.
- 5 Weber, Beate, Agenda 21 – Anleitung für eine menschen- und umweltgerechte Entwicklung unserer Städte, in: SGK aktuell Baden-Württemberg, Nr. 3 vom Oktober 1996, S. 5.
- 6 Weber, Beate, a. a. O., S. 5 ff.
- 7 Steinacher, Bernd, Kurswechsel in Richtung Zukunft. Wie kann eine nachhaltige Entwicklung der Region aussehen?, in: Region Stuttgart aktuell, September 1997, S. 6 ff.
- 8 Vgl. den Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestages, Konzept Nachhaltigkeit. Fundamente für die Gesellschaft von morgen, Bonn 1997.
- 9 Debatte über mehrere Gesetzentwürfe zum Schutz des Bodens in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 1997, in: Das Parlament Nr. 6 vom 31. Januar 1997, S. 3.
- 10 Rede Angela Merkel in der Debatte über mehrere Gesetzentwürfe zum Schutz des Bodens in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. 1. 1997, in: Das Parlament, Nr. 6 v. 31. 1. 1997, S. 3.
- 11 Rede Angela Merkel, a. a. O., S. 3.
- 12 Hotzan, Jürgen, dtv-Atlas zur Stadt, München 1994, S. 59 ff.
- 13 Diese Begrifflichkeiten gehen auf Max Weber zurück und finden gerade im Spannungsfeld zwischen reinem Umweltbewußtsein und entsprechendem aktiven Handeln ihre Berechtigung. Vgl. hierzu Weber, Max, Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen 1924, S. 185.
- 14 Küng, Hans, Das eine Ethos in der einen Welt – Ethische Begründung einer nachhaltigen Entwicklung, in: Kastenholz, H. G. / Erdmann, K. H. / Wolff, M. (Hrsg.), Nachhaltige Entwicklung, Zukunftschancen für Mensch und Umwelt, Berlin 1996, S. 239 ff.
- 15 Renn, Ortwin, Ökologisch denken – sozial handeln: Die Realisierbarkeit einer nachhaltigen Entwicklung und die Rolle der Kultur- und Sozialwissenschaften, in: Kastenholz, H.G./ Erdmann, K.H./ Wolff, M. (Hrsg.), a.a.O., S. 94.
- 16 Vgl. dazu Inglehart, Robald, The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles among Western Publics, Princeton, New Jersey 1977.
- 17 Birnbacher, Dieter / Schicha, Christian, Vorsorge statt Nachhaltigkeit – Ethische Grundlagen der Zukunftssicherung, in: Kastenholz, H. G. / Erdmann, K. H. / Wolff, M. (Hrsg.), a. a. O., S. 147.
- 18 Vgl. die vom Stadtplanungsamt Backnang eingeleitete Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang v. September/November 1996.
- 19 Vgl. Stuttgarter Zeitung v. 30. 9. 1996.
- 20 Vgl. Backnanger Kreiszeitung v. 17. 7. 1996 sowie Stuttgarter Zeitung v. 10. 10. 1996.